

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 1. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2024)

zum Thema:

Wie inklusiv sind die Berliner Jobcenter und Jugendberufsagenturen?

und **Antwort** vom 10. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19591

vom 01.07.2024

über Wie inklusiv sind die Berliner Jobcenter und Jugendberufsagenturen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: In Berliner Jobcentern bzw. Jugendberufsagenturen wurde zwischen November 2022 und Juni 2023 von einem externen Dienstleister ein Inklusionscheck durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Welche Zielsetzungen wurden mit den Inklusionschecks verfolgt?

Zu 1.: Die SenASGIVA hat im Rahmen der Kooperation zur Jugendberufsagentur Berlin zum 01.10.2022 den Auftrag „Prüfung der Barrierefreiheit von sechs regionalen Standorten der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin und Durchführung von Schulungsveranstaltungen“ (Laufzeit bis 30.06.2023) vergeben. Ziel der Barrierefreiheitschecks war eine Bestandsaufnahme der Gegebenheiten an ausgewählten regionalen Standorten der JBA Berlin im Hinblick auf

a. Orientierung,

- b. Zugänglichkeit von Räumlichkeiten,
- c. Zugänglichkeit und Verständlichkeit der bereitgestellten Informationen sowie
- d. Kommunikation und Sensibilität der Mitarbeitenden für verschiedene Beeinträchtigungsformen.

Die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Abbau ggf. vorhandener Barrieren sowie die Sensibilisierung von Mitarbeitenden aus allen 12 regionalen Standorten der JBA Berlin im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse und Anforderungen von Menschen mit Behinderung waren weitere Ziele, die im Zusammenhang mit der Situationsanalyse standen.

2. An welchen Standorten wurde der Inklusionscheck durchgeführt?

Zu 2.: Die Barrierefreiheitsprüfungen erfolgten an den regionalen JBA-Standorten Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Pankow, Reinickendorf, Spandau und Tempelhof-Schöneberg. Die Jobcenter sind mit ihren Teams für Menschen unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung Partner und als solche auch Teil der JBA Berlin. Die „Prüfung der Barrierefreiheit“ umfasste zwar teilweise auch Liegenschaften der Jobcenter, bezog sich aber in der Auswertung ausschließlich auf den räumlichen und organisatorischen Bereich der JBA Berlin.

3. Wie erfolgte die Auswahl der Standorte?

Zu 3.: Die Bundesagentur für Arbeit hat nach eigenen Angaben bereits 2018 ihre sechs Liegenschaften, in denen regionale Standorte der JBA Berlin untergebracht sind, auf die bauliche Barrierefreiheit untersuchen lassen. Die Beauftragung zur Überprüfung der weiteren sechs Standorte hat in Abstimmung mit den JBA Partnern die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung übernommen.

4. Welche Inklusions-Dimensionen wurden getestet?

Zu 4.: In jedem der überprüften regionalen Standorte der JBA Berlin wurden insgesamt vier Checks im Hinblick auf die Dimensionen Hören, Sehen, Lernen und Mobilität durchgeführt. Zu jeder Dimension wurde jeweils eine zweistündige Bestandsaufnahme der Gegebenheiten durch sog. Expertinnen und Experten in eigener Sache, d. h. Menschen mit einer entsprechenden Beeinträchtigung, gemacht.

5. Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat mit Blick auf das Ergebnis in den einzelnen Dienststellen? Bitte nach Bezirken getrennt auflisten.

Zu 5.: Aus den Empfehlungen der Ergebnisberichte sowie der abschließenden Schulungsveranstaltung wurden drei Handlungsbereiche identifiziert:

1. Infrastruktur
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Fortbildung der Mitarbeitenden

Die Empfehlungen für die Bereiche Infrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit wurden in Form von Merkblättern für die Mitarbeitenden der JBA Berlin zusammengefasst und in die zuständigen Steuerungsgremien der JBA Berlin eingebracht. Das Themenfeld Inklusion ist Bestandteil der Fortbildungsplanung aller JBA Partner. Als Ergebnis der Empfehlungen werden Inhalte und Formate überprüft und ein verbindliches Angebot über alle Rechtskreise hinaus festgelegt. Den beteiligten JBA Standorten wurden ihre regionalen Ergebnisberichte zur weiteren Veranlassung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden die bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen über die Erkenntnisse aus dem Vorhaben informiert.

6. Falls das Ergebnis noch nicht vorliegt: Wann erwartet der Senat das Ergebnis der Überprüfung?

Zu 6.: Die Ergebnisse liegen in Form von Ergebnisberichten vor.

7. Wann und in welcher Form wird das Parlament über das Ergebnis informiert?

Zu 7.: Die Ergebnisberichte wurden der Bibliothek des Abgeordnetenhauses von Berlin gemäß Auflagenbeschluss Nr. 18 zum HHG 2022/2023 übermittelt.

Zudem wurde in einer Anhörung im Rahmen der 31. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Abgeordnetenhauses von Berlin am 15. Februar 2024 über das Vorhaben und zu den Ergebnissen berichtet.

8. Wann und in welcher Form wird das Ergebnis für die (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Zu 8.: Die Ergebnisse wurden bereits im Rahmen von zwei Schulungsveranstaltungen für Mitarbeitende aus allen zwölf regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin präsentiert. Darüber hinaus wurden die Berliner Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen sowie die AG Menschen mit Behinderungen über das Vorhaben und seine Ergebnisse informiert.

9. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der Überprüfung?

a. Welche Auswirkungen hat dies auf die Arbeit der Jobcenter und Jugendberufsagenturen?

Zu 9. a.: Die Barrierefreiheitsprüfung war ein wichtiger Impuls, um den Prozess der inklusiven Öffnung der JBA Berlin weiter voranzubringen. Das unmittelbare Feedback aus der Perspektive von Betroffenen hat erheblich dazu beigetragen, Barrieren zu erkennen, die Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen besser zu Verstehen und sensibler auf diese reagieren zu können.

Im Kontext des Gesamtprozesses der Inklusiven Öffnung der JBA Berlin wurden die grundlegenden Kooperationsdokumente der JBA Berlin angepasst. Die Kooperationsvereinbarung regelt nun, dass bei „allen Liegenschaften [...] ein barrierefreier Zugang sowie eine barrierearme Beratungsumgebung zu gewährleisten“ ist (vgl. § 21 KoopV JBA Berlin). Im Handbuch der Mindeststandards wurden entsprechende Ergänzungen u. a. in den Regelungen für die Bereiche Zugang/Empfang, Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortbildung und Qualifizierung aufgenommen. Damit wurde die organisatorische Basis geschaffen, um die einzelnen Empfehlungen aus der Barrierefreiheitsprüfung umsetzen zu können.

b. Welche finanziellen Ressourcen stellt das Land Berlin bereit, um die notwendigen Maßnahmen umzusetzen?

Zu 9. b.: Die Überprüfung der Barrierefreiheit wurde aus Mitteln der SenASGIVA Kapitel 1140, Titel 54010 / UKT 213 finanziert. Sofern die Umsetzung von einzelnen Empfehlungen finanzieller Ressourcen bedarf, erfolgt dies regulär im Wege der Kostenteilung zwischen den JBA Partnern.

10. Welche weiteren Standorte sollen überprüft werden?

a. Für welchen Zeitraum ist die Überprüfung geplant? Bitte nach Standorten auflisten.

Zu 10. a.: Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Überprüfungen geplant.

b. Wenn keine weitere Überprüfung geplant ist: Warum werden keine weiteren Standorte geprüft?

Zu 10. b.: Siehe Frage 2. Die sechs Standorte der JBA Berlin, die sich in Liegenschaften der Bundesagentur für Arbeit befinden, wurden bereits 2018 auf ihre bauliche Barrierefreiheit überprüft.

Mit den Barrierefreiheitschecks der weiteren sechs regionalen Standorte sind alle zwölf Standorte der JBA Berlin auf Barrierefreiheit untersucht worden.

Berlin, den 10. Juli 2024

In Vertretung

Micha K l a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung